

Dieter Beese

## **„Geistliche“ Leitung? Ein kritisches Statement<sup>1</sup>**

### **Vorbemerkung**

Meine Überlegungen zur sogenannten „geistlichen“ Leitung sollen, darum bin ich gebeten worden, nicht vornehmlich wissenschaftlichen sondern eher persönlichen Charakter tragen. Der Schwerpunkt soll zudem nicht auf dem Bereich der verfassten Kirche liegen, sondern auf dem der Diakonie. Daran will ich mich gern halten.

Zunächst also, damit Sie besser einschätzen können, aus welcher „Ecke“ meine Darlegungen stammen, ein paar Worte zu meinen persönlichen Leitungserfahrungen: Als Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Münster hatte ich von 2001-2011 die gemeindliche und kreiskirchliche Diakonie in ihrem Verhältnis zu der Gemeinschaft aller Gemeinden, Einrichtungen und Dienste zu koordinieren. Diese Gemeinschaft ist nach unserer Kirchenordnung als Kirchenkreis verfasst. Darüber hinaus war ich einige Zeit Vorsitzender des Verwaltungsrates des kreiskirchlichen Diakonischen Werks und Vorsitzender des Verwaltungsrates des Diakonissenmutterhauses, das – für mich eine besondere Erfahrung – mit mir in die vorläufige Insolvenz (und auch wieder heraus) ging. Den Vorsitz habe ich auch geführt in der Gesellschafterversammlung des damals noch eigenständigen Evangelischen Krankenhauses Münster Johannisstift. Dessen Übergang in die Krankenhaus-Fördergesellschaft Hamm habe ich begleitet. Persönliche Leitungserfahrung einschließlich der Personalführung in einer diakonischen Einrichtung, einem diakonischen Verband oder diakonischen Unternehmen habe ich nicht. Meine praktischen Leitungserfahrungen stammen aus dem Bereich einer Kirchengemeinde, des Landespfarramts für den Kirchlichen Dienst in der Polizei und, wie beschrieben, eines Kirchenkreises (80 Pfarrerinnen und Pfarrern, rund 1.000 hauptamtlich Mitarbeitende und viele Ehrenamtliche) sowie, seit August 2014, als Landeskirchenrat im Landeskirchenamt der westfälischen Landeskirche.

---

<sup>1</sup> Vortrag für die Leiterrunde des Erziehungsvereins Neukirchen-Vluyn in Bergisch-Gladbach, 16.11.2017. Erstveröffentlichung: Diakonie Rheinland, Westfalen, Lippe (Hg.): Dehnübungen – Geistliche Leitung in der Diakonie. Zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und geistlichem Anspruch. Düsseldorf 2015, S. 22-43.

Während meines zehnjährigen Dienstes als Lehrbeauftragter der EKD für Ethik im Polizeiberuf an der heutigen Deutschen Hochschule für die Polizei (DHPol) (1991-2001) habe ich mich ausdrücklich mit Leitungsfragen befasst. Das einschlägige Fach hieß dort „Führungslehre“, die Einrichtung „Polizei-Führungsakademie (PFA)“.

Seit geraumer Zeit beschäftige ich mich auf der Ebene von Forschung und Lehre mit kirchentheoretischen und diakoniewissenschaftlichen Fragestellungen. Wenn also in meiner persönlichen Sichtweise immer etwas Akademisches durchscheint – sehen Sie es mir nach. Ich kann als Grenzgänger zwischen Theorie und Praxis einfach nicht aus meiner Haut. Aber das macht nun einmal meine Person aus, und ich soll ja persönlich sprechen.

### **1. Biblische, dogmatische und ökumenische Erinnerung**

Das besondere Bemühen um die sogenannte „geistliche“ Leitung in Kirche und Diakonie verleiht einem Bedürfnis nach Vergewisserung Ausdruck. Dasselbe Bedürfnis spricht sich auch in den Anstrengungen aus, das protestantische Profil oder das diakonische Profil zu schärfen.

Mit anderen Worten: Die sogenannte „geistliche“ Leitung repräsentiert vermeintlich eine Größe, die dazu beitragen soll, die Identität der Diakonie zu stärken. Solange die Formel, dass Diakonie eine „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ sei, im Großen und Ganzen konsensfähig ist, wird Diakonie grundsätzlich gut daran tun, sich ihrer kirchlichen Identität kontinuierlich zu versichern. Ob aber der Begriff „geistliche Leitung“ die Hoffnungen erfüllen kann, die in Kirche und Diakonie auf ihn gesetzt werden, bedarf der konstruktiv-kritischen Prüfung.

Die Verbindung der Begriffe „geistlich“ und „Leitung“ ist nicht neu. Auf lateinisch würde man sagen „gubernatio dei“, auf griechisch „kybernesis“ (1. Kor. 12, 28: „Und Gott hat in der Gemeinde eingesetzt erstens Apostel, zweitens Propheten, drittens Lehrer, dann Wundertäter, dann Gaben, gesund zu machen, zu helfen, zu leiten [„kybernesis“] und mancherlei Zungenrede.). Sowohl im neutestamentlichen Sprachgebrauch wie auch in der Lehrtradition der evangelischen Kirche kommt die Verbindung des göttlichen Geistes mit der Leitung, Steuerung, Führung, Regierung einer Gemeinschaft vor. Alle drei genannten Formulierungen sind allerdings mehrdeutig. Man kann sie streng verstehen als Leitung allein durch den Geist, auch wenn dieser sich dabei erwählter Menschen bedient. Mit dieser Übersetzung wahrt man den eschatologischen Vorbehalt und betont ihn. Die Aussage lautet dann: „Geistlich“ ist ein exklusiv theologisches Prädikat von Leitung. Man kann diese drei

Formulierungen allerdings auch verstehen als Leitung durch Menschen, wenn diese sich in besonderer Weise vom Geist inspiriert oder sich durch ihn berufen wissen oder als solche angesehen werden. Die Leitung oder die Menschen weisen in diesem Falle das identifizierbare Merkmal „geistlich“ auf. Geistlich ist dann anthropologisches oder ekklesiologisches Prädikat zu Leitung. Dies passt kongenial zu spiritualistischen und sakral-hierarchischen Kirchenbegriffen. Ich plädiere dafür, „geistlich“ strikt theologisch zu verstehen und sehe mich damit in der Tradition reformatorischer Theologie.

Es liegt auf der Hand, dass damit sehr grundsätzliche Fragen berührt sind: Athanasius und Arius haben sich zur Zeit der Alten Kirche heftige Auseinandersetzungen darüber geliefert, ob Christus Gottes Sohn, also wesensgleich mit Gott, sei oder lediglich ein besonders inspirierter Mensch und Gott nur wesensähnlich sei. Die gesamte Kirche (bis auf die Arianer) hat sich zur *wesensmäßigen* Gottessohnschaft Christi bekannt und dies auch im Nicaeno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis festgehalten: „Wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“. (Eg 854) Damit ist das reformatorische *solus christus* gegenüber jedem synergistischen oder objektivistischen Ansatz grundgelegt. Martin Luther hat sich auf das Heftigste zur Rechten gegenüber der Domestizierung des Geistes durch die heilige Institution (Priesterweihe) und zur Linken gegenüber der Bemächtigung des Geistes durch engagierte und inspirierte Personen und Gruppen („Schwärmer“) abgegrenzt. Und seine Kontroverse mit Erasmus von Rotterdam galt der vermeintlichen Synthese von menschlicher Moralität und Religiosität mit der Rechtfertigung durch Gnade allein.

Im 1. Korintherbrief 12, 28 ist *kybernesis*, wie bereits angedeutet, als „Charisma“, also als eine Gabe des Heiligen Geistes an bestimmte Einzelpersonen zur Auferbauung der Gemeinde neben anderen Gaben erwähnt: Apostel, Propheten, Lehrer, Wundertäter, Heiler, Leiter, Zungenredner. Die *kybernesis* steht nicht an prominenter Stelle, sondern in einer langen Reihe verschiedener Charismen. Der geistliche Charakter der *kybernesis* besteht darin, dass es sich dabei um eine unverfügbare persönliche Gabe Gottes, nicht um eine Tugend, ein Amt, eine Position, eine bestimmte Form religiöser Praxis oder eine Verfahrensweise handelt.

Die Gabe des geistlichen Urteils, die Paulus kennt, ist gerade nicht an die Steuermannskunst, die *kybernesis*, gebunden, sondern der Gesamtheit der Gemeinde als einer Gemeinschaft geistlicher Menschen gegeben (1. Kor. 2, 15-16: „Wir haben Christi Sinn.“) Die Gabe entfaltet sich im konkreten Dienst und wird von der Gemeinde nur so anerkannt und bestätigt. Damit ist der Dienst der Leitung angenommen, so wie die vielen andere Dienste auch. Der Dienst

der Leitung ist hier gegenüber den anderen Geistesgaben aber gerade nicht als (besonders) geistlich hervorgehoben.

In der kirchlichen Tradition ist von der „gubernatio dei“ die Rede, wenn es um das verborgene Handeln Gottes in der Geschichte geht. Göttliches Natur- und Geschichtshandeln ist den Menschen entzogen und dient dem Herrn der Geschichte dazu, seine Ziele durch die Irrungen und Wirrungen der Menschengeschichte in Kirche und Welt durchzusetzen. Und es dient dem Schöpfer und Erhalter des Lebens und der Welt in allem undurchsichtigen Werden und Vergehen, Fressen und Gefressenwerden, die Welt bis zum Tage Seines Offenbarwerdens zu bewahren.

Schönen Ausdruck findet Luthers Verständnis von göttlicher Leitung in der Umdichtung und Vertonung seines Morgensegens „*Führe mich, o Herr, und leite meinen Gang nach deinem Wort...*“ (EG 445,5). Damit ist ein wichtiges Element der Psalmenfrömmigkeit aufgenommen. Die Geschichtspsalmen halten dem ganzen Volk Israel stets in Erinnerung, dass das undurchsichtige Hin- und Her des Gottesvolkes durch die Geschichte ein Geleitetsein durch Gott unter der Gestalt des Gegenteils darstellt. Der Vertrauenspsalm – ich denke jetzt an den 23. Psalm - richtet sich, wie der Klagepsalm des Einzelnen, hier in Dank, dort in Flehen an den Gott, der die Schöpfung, die Völker und den Einzelnen Seinen Weg führt.

## **2. Kybernetische Verlegenheiten**

Seit geraumer Zeit wird – wie gesagt - in der Kirche mit einer gewissen Emphase von „geistlicher Leitung“ gesprochen. Zum Thema „Geistliche Leitung“ finden Symposien auf kirchenleitender Ebene statt. Dies legt die Frage nahe: Unter welchen Voraussetzungen gewinnt das Verlangen nach „geistlicher“ Leitung Bedeutung? Meine These lautet: Die Verwendung des Begriffs „Geistliche“ Leitung ist ein Symptom für ein Legitimations- und Orientierungsdefizit in Kirche und Diakonie, kein Mittel zu dessen Behebung.

### **2.1. Legitimationsdefizit**

Aus unterschiedlichsten Gründen bedienen sich Kirche und Diakonie einer Vielzahl von Steuerungsinstrumenten, die in den Sozialwissenschaften entwickelt und vornehmlich im Wirtschaftsleben aufgegriffen worden sind. Sie setzen sich damit in den Augen der Kritiker dieses Trends dem Verdacht aus, an einer Fremdbestimmung von Kirche und Diakonie mitzuwirken. Mit ihrem Proprium, ihrer Identität, ihrem Eigentlichen, ihrer Sendung, ihrem Auftrag, ihrem Wesen usw. vertragen sich dies nicht.

Immerhin ist aber zu bedenken: Zur Reformationszeit war es das Zutrauen zum Glauben des Einzelnen, der bei den Altgläubigen den Verdacht nährte, die Kirche könne ihr Proprium, nämlich die sichere Gnadenvermittlung durch die heilige Kirche verlieren. Im 19. Jahrhundert war es die historisch-kritische Theologie, die den sogenannten Positiven den Schlaf raubte. Das zwanzigste Jahrhundert brachte, insbesondere in der Seelsorge, das Vordringen der Humanwissenschaften und führte zu erheblichen Verunsicherungen, vornehmlich bei den erweckten und evangelikal orientierten Protestanten. Seit den 80er Jahren ist es der Einzug der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse in die praktisch-theologische Kybernetik und die Ethik, an der sich Kirche, Diakonie und Theologie abarbeiten.

Der Einzug sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in die Leitungspraxis von Kirche und Diakonie war nun kein Verhängnis, sondern ein überfälliger Schritt. Er hat etwas mit der Zeitbezogenheit und der Sozialgestalt der Kommunikation des Evangeliums zu tun. Der westfälische Reformprozess „*Kirche mit Zukunft*“ (2000-2005) hat der verfassten Kirche hier vielfältige Lernchancen eröffnet. Dasselbe gilt auch für den Reformprozess „*Evangelische Volkskirche in der Diaspora*“ in Münster (2001-2011), den ich als Superintendent mit zu verantworten hatte. Die besondere Anforderung für kirchenleitendes Handeln in Reformprozessen besteht darin, Instrumente der Personalentwicklung, Reform des Finanzwesens (z. B. Budgetierungen), Einführung neuer EDV-Kommunikation, Organisation von Bildungs- und Lernprozessen usw. in eine ausformulierte Strategie einzubinden, die über einen *theologischen Horizont* verfügt, der erkennbar und kommunizierbar ist, Zwecke und Ziele angeben kann, die zustimmungsfähig sind, und Vorgehensweisen wählt, die, wenn sie schon nicht motivieren, doch zumindest ein Minimum an Akzeptanz erzeugen.

Ein solcher abgeforderter Lernprozess birgt natürlich auch Risiken und Gefahren in sich. Die Sollbruchstelle ist dabei die Nachvollziehbarkeit von theologischer Orientierung und tatsächlichen Organisationsentscheidungen.

Die beredte Klage über die angeblich völlig säkularisierte Diakonie muss hier nicht gesondert illustriert werden. Aber ein kritikloser Paradigmenwechsel ist auch keine Lösung. Dann wäre in der Tat die gezielte Säkularisierung der Diakonie unter Zahlung einer Abstandssumme oder -vereinbarung die ehrlichere Lösung. Solange aber Diakonie sich als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche verstehen will, bleibt die Suche nach einer Integration der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen in eine theologisch verantwortete Praxis in reformatorischer Tradition eine bleibende Aufgabe. Um

gegenüber allen denkbaren Anwürfen zu bestehen, ist nun scheinbar die Auskunft hilfreich: Wir sind Kirche und Diakonie in unserer Zeit und an unserem Ort. Solange die Instrumente, die wir benutzen, durch „geistliche“ Leitung beherrscht und eingebunden sind, werden die Dämonen gebannt, das Schiff hält Kurs, der Herr ist mit uns an Bord, und wir gehen nicht unter (Mk. 4,35-41). Genau das aber ist die Frage. Kann „geistliche Leitung“ solche Hoffnungen erfüllen?

## **2.2. Orientierungsdefizit**

### **2.2.1. Diakonie**

Innerhalb der Diakonie gibt es einen Trend, von dem Alfred Jäger bereits vor über 20 Jahren gesprochen hat, nämlich den Abschied der Diakonie von den Theologen und der akademischen, bekenntnisgebundenen Theologie. Diakoniewissenschaft versteht sich in der Sicht verschiedener Autoren als eigenständige Wissenschaft, für die Theologie – wenn überhaupt – bestenfalls neben den Human- und Sozialwissenschaften nur eine Bezugswissenschaft im Sinne einer Hermeneutik normativer Impulse in diakonischen Unternehmen darstellt. Diakonietheoretisch kann das Attribut der Verwechselbarkeit diakonischen Handelns so dogmatisiert werden, dass jeder Anspruch auf christliche Identifizierbarkeit als klerikalistischer oder dogmatistischer Übergriff gebrandmarkt wird: Das *Humane* ist das Diakonische. Die Moralisierungsfalle hat hier laut zugeschnappt, die Geschichte vom Barmherzigen Samariter ist gewaltsam aus dem Dialog Jesu mit seinem Gesprächspartner über das ewige Leben herausoperiert.

Institutionell erfolgt die Besetzung von Unternehmensvorständen in der Tendenz durch Ökonomen anstelle von Theologen. Personell kultivieren theologische Vorstände hier und dort demonstrativ schroffe Differenzen gegenüber den verfassten Kirchen. Für sich persönlich in jeder Beziehung durch die Ordination seitens ihrer freistellenden Landeskirchen materiell und rechtlich abgesichert, pflegen sie die Rhetorik unternehmerischen Risikos und unternehmerischer Verantwortung. Symptomatisch für das ihnen eigene Selbstbild ist das gern zitierte Bonmot: „Diakonie löst ein, was Kirche verspricht.“

Wenn es nun – und das ist die andere Alternative - in der Diakonie an Stelle der Auflösung des Christlichen ins Humane, besser: Humanistische, so etwas wie „geistliche“ Leitung geben sollte, wäre dafür gesorgt, dass die sozialethisch und ökonomisch legitimierte Diakonie nicht mehr nur Wesens- und Lebensäußerung der Kirche wäre, sondern die *eigentliche* Kirche.

Dann gilt: Entweder zusätzlich oder grundsätzlich oder überhaupt tritt Diakonie gegenüber der verfassten Kirche als eigentliche Kirche auf, die aus sich selbst heraus geistlich geleitet ist und existiert. Außerdem hat sie scheinbar gegenüber der verfassten Kirche den Vorteil, dass sowohl im Ansehen der Bevölkerung als auch in der Alltagspraxis das substantiell Christliche, nämlich die Nächstenliebe, in ihr tatsächlich lebt, während die verfasste Kirche vermeintlich beim „Herr“, „Herr“ sagen verbleibt und in ihrer Gestalt wie in ihrer traditionellen Theologie neben der Sache und neben der Zeit liegt. Diakonie ist die Kirche von morgen, Kirche ist die Kirche von gestern. An die Stelle der evangelischen Theologie tritt eine multidisziplinäre, interdisziplinäre und transdisziplinäre überkonfessionelle Diakoniewissenschaft.

Das Bedürfnis nach „geistlicher“ Leitung in der Diakonie kann natürlich auch von einer anderen Richtung her geltend gemacht werden: Gerade Diakoniker, denen daran liegt, das kirchliche oder das christliche oder das konfessionelle Profil zu schärfen, könnten sich von diesem Programmwort „geistliche“ Leitung etwas versprechen. Was ich auf dem Gebiet der persönlichen Religiosität der Mehrheit der Mitarbeitenden, der Personalauswahl, der Handlungsfelder oder der Homogenität einer Anstaltskultur nicht mehr darstellen kann, ließe sich stattdessen durch „geistliche“ Leitung erreichen, nämlich ein theologisch relevantes und handhabbares Integral diakonischer Leitung.

### **2.2.2. Kirche**

In der Kirche steht der Begriff „geistliche“ Leitung für einen spezifischen Zugriff auf das Problem der konfessionellen und spirituellen Pluralität innerhalb der Kirche sowie der religiösen und weltanschaulichen Pluralität außerhalb der Kirche. Die vom 19. Jahrhundert her überkommene theologische Zersplitterung des deutschen Protestantismus in erweckliche, konfessionalistische, modern-positive, liberale und sozialegalitäre Theologien ist theologisch und kirchenpraktisch keinesfalls verarbeitet. Dasselbe gilt für die mit der Aufklärung beginnende Diskussion über den Religionsbegriff. Für die wissenschaftliche wie für die praktische Arbeit von Theologie und Kirche ist die Emanzipation der Einzelwissenschaften und Arbeitsfelder aus der Universalwissenschaft Theologie immer noch ein ungelöstes Problem: Geschichte, Pädagogik, Psychologie, Philologie haben sich aus der einstigen theologischen Einbindung als Kirchen- und Heilsgeschichte, Katechetik, Seelsorge und Exegese gelöst. Was der Soziologie in der Diakonie recht ist, das ist der Pädagogik in der Konfirmandenarbeit, der Psychologie in der Seelsorge und der Philologie in der Exegese und der Bio- und Soziokybernetik in der Kirchentheorie billig. Die Einsicht

Friedrich Schleiermachers, dass die Theologie mit ihrem gemeinsamen Bezug auf das Evangelium auch ihre Einheit verliert und in Einzelwissenschaften auseinanderfällt, ist immer wieder neu zu bewähren.

Die sich selbst so nennende „geistliche“ Leitung will nun auf der kybernetischen Ebene gegenüber Leitungsformen, die es auch sonst überall gibt, einen christlichen, bekenntnismäßigen, frömmigkeits-praktischen Mehrwert signalisieren. Dieser Mehrwehrt trägt die Last der ersehnten Re-Integration.

„Geistliche“ Leitung ist so geistlich, wie seinerzeit die selbsternannte Friedensbewegung „friedlich“ war oder die Erweckungsbewegung „erweckt“ (im Unterschied zu den vermeintlichen „Namenschristen“, später „Karteileichen“ genannt). „Für den Frieden“, „demokratisch“, „erweckt“ oder „gläubig“ oder „emanzipiert“ zu sein ist erforderlich, um in einer entsprechenden community akzeptiert zu werden. Mit dem Begriff „geistliche“ Leistung ist es wie mit dem Kaiser und seinen neuen Kleidern: Er hat ja gar nichts an.

### **3. Freiheit und Verantwortung**

#### **3.1. Ein kleines persönliches Bekenntnis und Geständnis**

Mein persönlicher Glaube lebt sehr stark aus dem Vertrauen, dass der Schöpfer und Erhalter meines Lebens mich durch alle Anfechtungen und Versuchungen hindurch in seiner Nähe halten und mich am Ende der Tage in seine offenbare Gegenwart führen wird, und zwar durch alle Irrungen und Wirrungen hindurch, zu denen ich täglich tüchtig beitrage. Wenn es Christus nicht gäbe, würde von meinem Glauben nur noch Gläubigkeit übrigbleiben. Christus ist das offene Geheimnis meines Lebens; dies verleiht mir einen gewissen Trost (im doppelten Wortsinn), macht mir aber zum anderen auch ganz schön zu schaffen. Ich finde es nämlich nicht immer leicht, daran festzuhalten, dass Gottes Leitung mich wirklich so seltsame Wege führt, wie ich sie zu erleben meine. Seine Wege durch Kirche und Diakonie nicht weniger als durch das persönliche, gesellschaftliche und politische Leben. „Nicht ärgern, nur wundern“, ist eine Parole, die bisweilen weiterhilft und frommen Sinn verrät. Ich vermute, dies wird uns nicht sehr voneinander unterscheiden, sondern ist vielmehr gemeinsames, persönlich angeeignetes christliches Bekenntnis.

Natürlich ändert das alles nichts daran, dass ich für meine Lebensführung und für meine Entscheidungen selbst verantwortlich zeichne, gleich ob diese Entscheidungen mein persönliches Leben in Partnerschaft, Freundschaft und Familie betreffen oder meinen Umgang mit Geld oder meinen Beruf oder meine Existenz als Staatsbürger oder



Gesellschaftsglied. Gottes geistliche Leitung ist das Eine, und meine persönliche Lebensführung, auch die Wahrnehmung familiärer, beruflicher oder politischer Leitungsverantwortung das Andere. Dankbar bin ich für die Möglichkeit des Gebets, wie es uns Christen als vertraute Anrede Gottes gegeben ist, auch für den öffentlichen Gottesdienst. Der gibt mir Raum zu Einkehr in der Versammlung der Christen, um in Erinnerung, Bekenntnis, Zuspruch, Choral, Lesung, Auslegung, Fürbitte und Segen Vergewisserung, Mahnung und Zuspruch zu finden.

Dass mir Gottes Geist in der Taufe verheißen ist, gilt für meine gesamte Berufung zu einem Leben im Glauben, und das haben alle, die wie ich getauft sind, mit mir gemeinsam. Selbst die Ordination ändert daran nichts. Sie macht aus mir gerade eben keinen sogenannten „Geistlichen“. Die Ordination ist zwar der Ritus und Vollzug der Berufung in einen besonderen Dienst, sie ist aber nicht eine über die Taufe hinausgehende Verleihung eines besonderen Geistes, der mich von Anderen im Sinne eines character indelebilis unterscheiden würde. Ich finde an mir nichts, das mich auch nur ansatzweise dazu bringen könnte, von meinem Leitungshandeln oder von meiner Person als von „geistlicher“ Leitung oder einer „geistlichen“ Persönlichkeit zu sprechen. Ich bedarf dessen auch nicht. Diesen Selbstanspruch oder Selbstzuspruch über das Hören des Evangeliums und meine bescheidene Glaubensantwort hinaus empfinde ich vielmehr als anmaßend und maßlos.

### **3.2. Grundsätzliche Einwände**

Es wird Sie nicht überraschen, dass meine persönliche Haltung in dieser Sache etwas mit einer Reihe von Grundsatzüberlegungen zu tun hat, die für mich maßgeblich sind.

Wie lässt sich der Begriff „geistliche Leitung“ abgrenzen?

Die Bibel spricht von dem Geist, der aus einer Welt, die wüst und leer war, durch Gottes Wort eine menschenfreundliche Schöpfung macht. Gott selbst kann sich dort ohne Sorge ausruhen, so wie Jesus im tobenden Sturm auf seinem Kissen im Boot der Jünger schläft. Ohne Vertrauen auf diesen Geist, hätte unser Dasein weder Grund, noch Bestand noch Ziel. Und ohne die Verheißung dieses Geistes wäre es übergriffig, überhaupt ein kirchliches Amt anzunehmen oder einen kirchlichen Beruf zu ergreifen und in dessen Ausübung in Beziehung zu Menschen zu treten.

Nun will aber der Begriff „geistliche“ Leitung in irgendeiner Weise darüber hinaus. Wäre das nicht der Fall, so würde es ja reichen, von Leitung, Führung (leadership), Regierung (government) zu sprechen, was ich persönlich auch für geboten halte. Wenn sich aber nun

„geistliche“ Leitung sinnvoll identifizieren lassen soll, obwohl sie nicht mit einem bestimmten Amt, nicht mit einem bestimmten Berufsstand, nicht mit einem bestimmten Bildungsgrad, nicht mit einer bestimmten Form religiöser Praxis identifizierbar ist – was soll dieser Begriff dann besagen, außer: „Ich weiß auch nicht so genau, wo’s langgeht?“ Er müsste sich von einer anderen Art der Leitung abgrenzen lassen. Das wäre nun zu untersuchen:

### **3.2.1. Geistlich - ungeistlich**

„Geistliche“ Leitung müsste sich dann von „ungeistlicher Leitung“ unterscheiden lassen können. Ungeistlich – was könnte das sein? Wer ungeistlich leitet, verdunkelt den Auftrag der Diakonie, entspricht nicht den mit einem diakonischen Ethos gegebenen Anforderungen, liegt irgendwie im spirituellen Defizitbereich, hat intellektuell-theologische blinde Flecken in seinem Diakonie- oder Leitungsverständnis... Was auch immer. Nur: Was bedeutet das inhaltlich, und wer will darüber entscheiden?

Man mag sagen: So ist es ja gar nicht gemeint. Aber, machen wir uns nichts vor: Die Suggestivität dieser unausgesprochenen latenten Abwertung Anderer aus dem Munde derer, die das Prädikat „geistliche“ Leitung für sich in Anspruch nehmen, ist bei Lichte besehen das Giftigste und Anmaßendste an diesem ganzen Sprachspiel. Wenn das nicht Gemeinte nicht gemeint ist, warum wird es dann gesagt und mit einer solchen suggestiven Begriffsprägung in der Schwebe gelassen?

### **3.2.2. Geistlich – fleischlich**

Führt man das Attribut „ungeistlich“ auf den biblischen Sprachgebrauch zurück, so führt der Weg in die paulinische Theologie des Heiligen Geistes und wird theologisch noch grundsätzlicher und problematischer. Auf die Idee, von „fleischlicher“ Leitung zu sprechen, scheint bisher noch niemand gekommen zu sein. Aber wer das Wort „geistlich“ benutzt oder es gar für seine eigene Führungspraxis oder Leitungsgesinnung in Anspruch nimmt, sollte wissen, in welchen Kontext er sich stellt, und welchen Horizont er damit aufblendet. Ich bin „geistlich“ gesinnt und lebe, und du bist „fleischlich“ gesinnt und gehörst dem Tode.

Es dürfte nicht zu bestreiten sein, dass es theologie- und frömmigkeitsgeschichtliche Beispiele gibt, bei denen der fromme Augenaufschlag und eine gewisse stolze Pausbäckigkeit diesbezüglich alle roten Lampen zum Leuchten bringen. Als säkularer Prototyp dieses Habitus tritt Albert Lortzings Bürgermeister van Bett aus „Zar und Zimmermann“ vor mein inneres Auge. („Oh, ich bin klug und weise und mich betrügt man

nicht!“) Was aber Paulus in einem theologischen Spitzensatz der geglaubten Heilsgemeinde in paränetischer Absicht zuspricht, eignet sich wahrlich nicht zur Integration in Führungsroutinen.

### **3.2.3. Geistlich - weltlich**

Das „Geistliche“ hat im „Ungeistlichen“ also keine Entsprechung. Vielleicht aber lässt sich „geistliche“ Leitung von „weltlicher“ Leitung unterscheiden. Wie aber ist diese Unterscheidung durchzuhalten? Das geistliche und das weltliche Regiment sind nach reformatorischer Auffassung gerade nicht identisch mit dem Unterschied von Gottesreich und Reich des Teufels, Kirche und Staat oder gar Gemeinde und Verwaltung: „Latent sunt sancti“ (verborgen sind die Heiligen) ist die schroffe Botschaft Luthers an Erasmus. Die geistliche Kirche ist wie das geistliche Regiment der Kirche verborgen und allein Gott offenbar, der sich sein Volk aus allen Völkern sammelt.

Verborgen wirkt Gott durch seinen Geist auch im weltlichen Regiment, indem er durch Recht und Gewalt den äußerlichen Frieden aufrechterhält und dadurch dem Leben Raum und seinem Wort an die Menschen einen Ort gibt, bis das Seufzen der unerlösten Kreatur an „Jenem Tage,“ also jenseits der Geschichte in die offenbare herrliche Freiheit der Kinder Gottes hinein sichtbar neugestaltet wird. Und wehe den weltlichen Potentaten, die auf die Idee kommen, ihre Herrschaft als „geistlich“ auszugeben.

### **3.2.4. Geistlich - ökonomisch**

Eine besondere Variante der Abgrenzung von „geistlich“ und „weltlich“ wäre die Abgrenzung von „geistlich“ und „ökonomisch“. Diese Variante begegnet in Wendungen wie: „Schließlich wollen wir ja nicht vermeintlich rein nach ökonomischen Gesichtspunkten leiten, sondern sollten dies ,auch, [als wäre dies ein Additum] nach geistlichen, Gesichtspunkten tun.“

Die Auffassung, als unterscheide sich „die Kirche“ nun ausgerechnet durch den besonders „geistlichen“ Charakter von der „Welt“, zum Beispiel von der Welt der Ökonomie, schlägt nun Luthers Tauf- und Schöpfungstheologie geradezu ins Gesicht. Im Gefälle reformatorischer Berufstheologie fand endlich der längst überfällige Abschied von der Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Berufen, geistlichen und weltlichen Tätigkeiten, geistlichen und weltlichen Herrschaften usw. statt.

Was Gott geboten hat, und sei es das schlichteste und schmutzigste Werk, das ist geistlich, und was in der Sünde geht, und sei es die hochkarätigste Leitungsentscheidung, das ist gottlos.

### **3.2.5. Geistlich - juristisch**

Die Unterscheidung von „geistlicher“ Leitung und juristischer Leitung gab es auch, wir sprachen bereits davon: Spätestens seit Barmen III ist deutlich, dass es den „rein juristischen“ Standpunkt in der Kirche nicht geben kann. Weder ist es gelungen, so etwas wie bekennendes Kirchenrecht plausibel zu formulieren, noch ist die Rechtsform der Diakonie beliebig. Nicht zuletzt Johann Hinrich Wichern hat treffend formuliert, dass die Sozial- und Rechtsgestalt diakonischen Handelns sich durch ihre dienende Funktion an den Menschen und an der Predigt des Evangeliums zu legitimieren hat. Sie steht sozusagen immer aus, bis Christus sie zeigen wird.

## **4. Welches Leitungsmerkmal ist mit dem Begriff „geistlich“ gemeint?**

### **4.1. Amt**

Damit ist zugleich die Vorstellung ausgeschlossen, als sei geistliche Leitung an ein sogenanntes „geistliches“ Amt gebunden, auch wenn es in früheren Zeiten einmal sogar das Amt des „Geistlichen Vizepräsidenten“ gegeben hat. Von seinem Inhaber berichtet Otto Dibelius in seiner Autobiografie „Ein Christ ist immer im Dienst“, er habe den damaligen Geistlichen Vizepräsidenten ausgerechnet in der Situation, in der es darauf ankam, Haltung zu zeigen, als einen Ausbund an Jämmerlichkeit erlebt: *„Gleich in den ersten Kriegstagen ging ich zu [N.N.], der die altpreußische Kirche praktisch allein regierte. [...] Ich machte ihm den Vorschlag, er solle eine Anweisung herausbringen, daß sämtliche Hilfsprediger, die von der Bekennenden Kirche ordiniert seien, jetzt von der offiziellen Kirche übernommen würden, so daß, wenn sie in den Krieg mußten [...] wenigstens ihrer jungen Frauen mit ihren Kindern eine Versorgung hätten. [...] er war zu keinem Entschluß zu bringen. [...] In dem Präsidentenzimmer [...] jetzt die personifizierte Kläglichkeit am Schreibtisch sitzen zu sehen, hatte für mich etwas Aufreizendes.“*<sup>2</sup>

Sie kennen alle die Redensart: *„Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Geist.“* Vielleicht wird es Sie verwundern, aber ich bin von der Wahrheit dieses Satzes fest überzeugt; denn für mich stellt er eine Art Glaubensbekenntnisses dar, ungefähr so, wie es das Psalmwort

---

<sup>2</sup> Dibelius, 1961, S. 202f

sagt: „*Er legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch.*“ Auch das Wort Gottes an Josua ist hier aussagekräftig: „*Siehe, ich habe dir geboten, dass du getrost und unverzagt seist. Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der Herr, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst.*“ (Jos. 1, 9)

Das Amt als solches und in seiner konkreten Ausführung ist also nicht geistlich, wohl aber sind es der Zuspruch und die Verheißung, die ihm gelten, und das Handeln des dreieinigen Gottes, von dem Zuspruch und Verheißung ausgehen. Als „geistlich“ in diesem Sinne kann und muss jedes Amt bezeichnet werden, mit anderen Worten: jeder Dienst, jede Arbeit, sofern sie aus Glauben entsprechend dem Gebot Gottes wahrgenommen wird, finde sie nun in der Herstellung oder Verteilung von Gütern oder Dienstleistungen statt oder erfolge sie auf den Handlungsfeldern Politik, Ökonomie, Kultur oder in anderen Religionen oder in der Kirche.

#### **4.2. Person oder Persönlichkeit**

Bisweilen werden sogenannte „geistliche“ Persönlichkeiten vermisst, ersehnt oder gesucht, die sich dadurch in besonderer Weise für Leitungsaufgaben qualifizieren oder sich in ihr bewähren. Gemeint sind damit Menschen, die in der Wahrnehmung anderer glaubwürdiges Vorbild für christliche Existenz oder ein christliches Leben sind. Vor uns steht der Typus der charismatischen, wörtlich übersetzt: „geistlichen“ Führungspersönlichkeit.

Sofern sich aber solche Persönlichkeiten (in der Regel handelt es sich wohl um Ausnahmepersönlichkeiten) finden, begegnet man ihnen nicht nur in Diakonie und Kirche, sondern genauso auch in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Es käme aber niemandem in den Sinn, von „geistlicher Parteiführung“ zu sprechen, auch wenn diese schwierige und anspruchsvolle Aufgabe von einer viele Menschen überzeugenden und beeindruckenden christlichen Persönlichkeit wahrgenommen wird.

Abgesehen davon ist die Fallhöhe bei charismatischen Persönlichkeiten besonders hoch. Ohne Namen zu nennen, liegen die Beispiele in Politik und Kirche unmittelbar auf der Hand. Auch die großen diakonischen Gründergestalten haben ihre Schatten – und niemand würde bestreiten wollen, dass etwa Johann Hinrich Wichern oder Friedrich von Bodelschwingh charismatische und als Christenmenschen beeindruckende Persönlichkeiten gewesen sind. Ihren autoritären Führungsstil als Ausdruck „geistlicher“ Leitung zu bezeichnen, würde dennoch vor große Interpretations- und Erklärungsaufgaben stellen.

### 4.3. Inhalt der Aufgaben

Leitung könnte insofern als „geistlich“ bezeichnet werden, als sie dem entspricht, was Paul Gerhardt in seinem Morgenlied *„Lobet den Herren, alle die ihn ehren“* von Gott erbittet: *„Treib unsern Willen, dein Wort zu erfüllen; lehr uns verrichten heilige Geschäfte, und wo wir schwach sind, da gib du uns Kräfte. Lobet den Herren!“* (EG 447, 8). Aber auch in diesem hymnologischen Kontext werden die Geschäfte nicht als solche heiliggesprochen; vielmehr bittet die Christenheit ihren Herrn darum, den menschlichen Willen dem Wort Gottes dienstbar zu machen trotz aller menschlichen Schwäche.

Gerade die aus dem Glauben fließenden guten Werke könnte sich die Diakonie als „heilige Geschäfte“ wohl auf die Fahnen schreiben. Aber auch dies würde ja legitimierweise nur heißen können: Wir glauben und vertrauen darauf, dass unsere guten Werke (und dazu gehören auch die Dienste der Leitung in der Diakonie) durch Gottes Geist geheiligt sind, weil sie von Gott geboten sind, aus Vertrauen auf Gott geschehen und dem Nächsten dienen. Von außen betrachtet sind aber alle diese Werke weder im Blick auf ihre Motivation eindeutig, noch auf ihre Ursachen, Bedingungen und Folgen hin in jedem Falle unverwechselbar als Gottes Handeln in der Welt identifizierbar.

Der Geist wirkt eben wo und wann er will, und er lässt sich auch nicht an „heiligen Geschäften“ dingfest machen.<sup>3</sup>

### 4.4. Religiöse Handlungen

Als „geistlich“ wird Leitung bisweilen auch dann bezeichnet, wenn, insbesondere im Zusammenhang von Entscheidungsfindungen, die damit verbundenen Sitzungen und Beratungen durch Gebet, Lesung und Bibelbetrachtung eingeleitet oder eingerahmt werden, oder wenn die Suche nach der richtigen Entscheidung auf dem Wege der Bibelbetrachtung gesucht wird. Wer noch die Fernsehbilder in Erinnerung hat, in denen das Regierungskabinett Bush zur Zeit des „Kriegs gegen den Terror“ als innige Gebetsgemeinschaft präsentiert wird, wird sich hier besonders gewarnt sein lassen.

Eine derart spiritualistische Betrachtungsweise fokussiert die jeweils persönliche spirituelle Haltung und Praxis der leitenden Person oder der Mitglieder leitender Gremien. Da diese sich ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen durch Gebet und Meditation bewusst

---

<sup>3</sup> Das ist eine der großen Herausforderungen bei der Diskussion um den Dritten Weg, hier nicht eine heilige, konfliktfreie Sphäre zu konstruieren, sondern diesen als einen kirchengemäßen, sachgerechten und menschengerechten, Konfliktregulierungsweg zu plausibilisieren, zu entwickeln und zu bewähren.

sind – so die Annahme - wird dadurch aus Gemeinde- oder Kirchenleitung oder aus Leitung in Diakonie oder Politik dann vermeintlich „geistliche“ Leitung.

Gerade dies aber verdunkelt den in einem strengen Sinne geistlichen Sinn weltlicher Tätigkeit oder des vernünftigen Gottesdienstes im Alltag der Welt. Am Beispiel von Luthers Morgen- und Abendsegen lässt sich beobachten, dass Frömmigkeit sehr wohl unverzichtbarer Bestandteil des christlichen Lebens ist. Gerhard Ebeling formulierte in seiner Schrift zum Ertrag der Reformation: *„Glaube ohne Frömmigkeit ist gestaltlos.“*<sup>4</sup> Es kennt der Herr die Seinen; auch daran ist unbedingt festzuhalten. Aber keine religiöse Handlung legitimiert als solche dazu, menschlich zu verantwortendes Leitungshandeln in Kirche und Diakonie (etwa im Unterschied zu anderen Handlungen) als „geistlich“ zu qualifizieren.

Eine ganz andere – meines Erachtens außerordentlich wichtige - Fragestellung ist die, wie die praxis pietatis, die Frömmigkeit, die persönliche und öffentliche Andacht unter den Bedingungen moderner diakonischer Arbeit aussehen kann. Meines Erachtens lohnt es sich, hier die durchaus weltliche Frage zu stellen: In welchem Verhältnis stehen eigentlich die Investitionen in die religiöse Kommunikationsfähigkeit gegenüber den Investitionen in technische, organisatorische und fachliche Ressourcen? Wie geht es der institutional readiness in Sachen expliziter christlicher Kommunikation?

#### **4.5. Strategie- und Führungsprozesse**

Leitung vollzieht sich in Strukturen und Prozessen, die von Personen aufgrund ihrer persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen gesteuert werden. Ich habe mit großer Zustimmung bei der Philosophin Heike Knapp den folgenden Satz gelesen: *„Das Neue kommt in die Welt, indem sich bereits Bestehendes auf Beziehungen einlässt. Wenn diese Beziehungen ein neues Ganzes hervorbringen, das mehr kann als die Summe seiner Teile, spricht man von ‚Emergenz‘. Es gibt keine Technik, um dieses Ereignis zu steuern, sondern lediglich Möglichkeiten, gute Bedingungen dafür zu schaffen.“*<sup>5</sup>

Wenn überhaupt, dann erschiene es mir in einer solchen Sichtweise noch am ehesten zulässig, von „geistlicher“ Leitung zu sprechen. Allerdings würde dies voraussetzen, dass sich der Begriff „Emergenz“ aus der Systemtheorie in eine große Nähe zum Wirken des Heiligen Geistes rücken ließe. Das Werk des Heiligen Geistes ist aber gerade eben nicht das

---

<sup>4</sup> Vgl. Ders., Lutherstudien I, 1971, S. 308-329

<sup>5</sup> Dies.: Anders denken lernen, 2013, S. 133

Produkt der natürlichen und gesellschaftlichen Evolution. Vielmehr verdanken sich Natur und Geschichte ihrerseits dem schöpferischen Geist, der von Gott dem Vater (und dem Sohn) ausgeht. Mit anderen Worten: Auch diakonische Strategie- und Führungsprozesse sollten nicht mit dem theologisch, genauer: pneumatologisch, zu fassenden Prädikat „geistlich“ aufgewertet oder besser: belastet werden.

### **Schluss: Leitung!**

Hinter meiner systematischen De-Konstruktion des Verständnisses von „geistlich“ als eines anthropologischen Prädikats von Leitung stehen nicht etwa destruktive Intentionen. Ganz im Gegenteil. In der kritischen Analyse schwingt bereits die von mir bevorzugte konstruktive Lösung des Problems mit.

Für das Christentum in reformatorischer Tradition, und dazu wird sich die Diakonie gewiss zählen wollen, ist Gott nicht in Natur und Geschichte, also auch im menschlichen Tun und Entscheiden, sondern ausschließlich im Glauben zugänglich. Und zugänglich ist er auch dort ausschließlich und allein im Evangelium von Jesus Christus, wie es sich in Wort und Sakrament in der versammelten Gemeinde erschließt. Darin sind sich Lutheraner, Unierte und Reformierte, wie die Barmer Theologische Erklärung zeigt, einig.

Dass der Geist Gottes wo und wann er will, Menschen zum Glauben und damit in den Dienst ruft, um in ihnen und durch sie, dem menschlichen Urteil verborgen, zu wirken, ist das Einzige, was theologisch legitim als „geistliche Leitung“ bezeichnet werden sollte.

Eine darüber hinausgehende Ausweitung des Begriffs ist aber auch gar nicht nötig; denn die Begriffe „diakonische Leitung“ oder „Gemeindeleitung“ oder „Kirchenleitung“, gerade in ihrer Entsprechung zu Unternehmensleitung, Staatsleitung, Theaterleitung oder Mannschaftsleitung entsprechen doch genau der reformatorischen Schöpfungs-, Tauf- und Berufstheologie unter den Bedingungen der Moderne. Arthur Rich hat seinerzeit in seinen zwei Bänden zur Wirtschaftsethik, meines Erachtens sehr mit Recht, die Kriterien des Sachgerechten und Menschengerechten vor dem Horizont des Reiches Gottes für sozialetisch relevantes Handeln geprägt. Die in der St. Galler Schule unternommenen Versuche, ein normatives Management zu entwickeln, das ganz in der Sachgemäßheit wirtschaftlichen Handelns bleibt, dabei aber nicht von der Sozialität und auch nicht von der transempirischen Dimension dieses Handelns abstrahiert, erscheint mir als ein durchaus hilfreiches Unterfangen. Es setzt aber voraus, dass der normative und transempirische



Horizont ökonomischen Handelns auch wirklich entfaltet und in aller Vorläufigkeit politisch und strategisch rekonstruiert wird.

Meine Aufgabe für heute bestand darin, mich mit dem Begriff „geistliche“ Leitung auseinanderzusetzen. Dies musste meines Erachtens in kritischer Weise erfolgen. Dass aber gute Leitung der Schlüssel für menschengerechtes und sachgerechtes Handeln von Kirche und Diakonie ist, steht für mich außer Zweifel. Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts in Hannover trägt den Titel „Führung macht den Unterschied“. <sup>6</sup> Dem stimme ich zu, und in diese Richtung möchte ich auch denken.

Holzschnittartig folgende Anmerkungen: Ich bin bekennender Konstantinist und halte das geltende deutsche Staatskirchenrecht für einen historischen Glücksfall. Außerdem bin ich der Auffassung, dass Otto Dibelius für seinen Ansatz in seinem Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ von 1926 zu Unrecht verspottet worden ist. Dibelius hat nämlich die Gestaltungsmöglichkeiten eines freiheitlichen Rechtsstaats für die Wahrnehmung des kirchlichen und diakonischen Auftrags gut verstanden: *„Nicht durch Verfassung und Gesetze ist in den Stürmen der Revolution etwas Neues für die Kirche geworden, sondern durch zwei Tatsachen. Die eine war der Sturz der Monarchie. Damit war das stärkste Band zerschnitten, das die Kirche in den Staat gebunden hatte. Sie war mit einem Schlage rechtlich freier geworden. [...] Sie war zugleich innerlich freier geworden. [...] Ihre Verfassung konnte sie selbst gestalten, ihre Behörden selber bilden. Auf wechselnde Strömungen in der staatlichen Politik brauchte sie Rücksichten nicht mehr zu nehmen.“*<sup>7</sup> Man muss seinen zeitgebundenen Konservatismus nicht teilen. Aber im Rahmen seiner Prinzipienentscheidungen lässt sich heute unter gewandelten Bedingungen sehr sinnvoll darüber nachdenken, wie der Mittelweg zwischen bloßer Staatskopie und shareholder value eigenständig und theologisch verantwortlich organisiert werden kann. Zugespitzt formuliert: Ich sehe hier mehr Potential als in der Beschwörung von Barmen III, allein schon aus der Einsicht heraus, dass Widerstand prinzipiell dann kommt, wenn es zu spät ist, Freiheitsspielräume aber genutzt werden können, so lange sie da sind.

Die aktuelle Kontroverse um den Dritten Weg und das dahinter stehende theologische Konzept der Dienstgemeinschaft halte ich für eine sehr große Chance für Kirche und Diakonie, sich miteinander und auch mit den Gewerkschaften neu ins Verhältnis zu setzen. Vor einem theologischen Horizont ist eine vielgestaltige soziale Gestalt von Kirche fort zu

---

<sup>6</sup> Lubatsch, Heike: Führung macht den Unterschied. Arbeitsbedingungen diakonischer Pflege im Krankenhaus. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD. SI konkret 5. Protestantische Impulse für Gesellschaft und Kirche. Berlin: Lit-Verlag 2012

<sup>7</sup> Dibelius, Otto: Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele. Berlin: Furche-Verlag 1926

entwickeln, die eher kommunikationsorientiert agiert als in Antagonismen und dem Denken in Klassenkampfkategorien wie in der Frühzeit der Industrialisierung.<sup>8</sup> Ein solcher Weg bemüht sich darum, nicht etwa ein *ius divinum* zu proklamieren oder die individuellen Glaubensentscheidungen von Mitarbeitenden zu instrumentalisieren, sondern im Rahmen des Menschenmöglichen eine sachgerechte und menschengerechte Verfahrensweise zur Wahrnehmung des kirchlichen Dienstauftrags in der Öffentlichkeit zu finden.<sup>9</sup>

Eine Hoffnung wird uns miteinander verbinden, dass es nämlich unserer Leitung mit dem Heiligen Geist besser ergeht, als es Thommi mit Hanna erging: „Thommi, wie war dein Date mit Hanna?“ – „Nur zur Hälfte gut.“ – „Wie das?“ - „Ich war da, aber sie nicht.“<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu: Beese, Dieter: Ethik und die Sozialgestalt der Kirche. <http://dieter-beese.de/267401/315401.html>

<sup>9</sup> Dabei darf die Frage zunächst offen bleiben, ob nicht neben der Diakonie zunehmend Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft außerhalb des Dritten Weges agieren sollten, die sich einer christlichen Orientierung verpflichtet wissen, ohne, dass sie selbst Wesens- und Lebensäußerung der Kirche sein müssen.

<sup>10</sup> Wezel, Peter (Hg.): Selig sind die Humorvollen, Leipzig: St. Benno-Verlag GmbH, o. J., S. 16